

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 07.12.2005

Drucksache Nr.: **05/0504**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 14.12.2005

### **Betreff:**

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle 7.30/2, befristet an die Elternzeit der Stelleninhaberin bis zum 06.01.2007

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle 7.30/2 im Fachbereich 7, befristet an die Elternzeit der Stelleninhaberin bis zum 06.01.2007

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Das Aufgabengebiet Grünplanung im Fachbereich 7 war über viele Jahre laut Stellenplan mit zwei Landschaftsplanern (Dipl. Ing., 7.30/1 und 7.30/2) und einer Verwaltungsangestellten (7.30/3 mit 25 Wochenstunden) besetzt und war dementsprechend in der Lage, das umfangreiche und anspruchsvolle Anforderungsprofil zu erfüllen. Ebenso konnten die Aufgaben und Aufträge durch den sehr hohen Eigenleistungsanteil des vorhandenen Personals äußerst wirtschaftlich und mit einem hohen Qualitätsstandart abgewickelt werden.

Die Stelleninhaberin der Stelle 7.30/2 wurde im Jahre 2001 zum ersten mal schwanger. Aufgrund des Mutterschutzes stand sie dem Fachbereich 7 ab dem 25.11.2001 nicht mehr zur Verfügung. An den Mutterschutz schloss sich die Elternzeit vom 05.03.2002 bis 06.01.2005 an.

Aus Gründen der Personalkosteneinsparung fand keine befristete Wiederbesetzung der Stelle statt, so dass die Stelle vom 25.11.2001 bis 01.01.2003 vakant war. Ab dem 01.01.2003 erklärte sich die Stelleninhaberin bereit, ihre Arbeit für 16 Stunden pro Woche (2 Tage) wieder aufzunehmen. **Die restlichen 22,5 Stunden wurden weiterhin eingespart.**

Im Jahre 2004 wurde die Stelleninhaberin zum zweiten Mal schwanger. Der Mutterschutz begann am 26.03.2004. Die anschließende Elternzeit verlängerte sich vom 07.01.2005 bis zum 06.01.2007. Erschwerend kam hinzu, dass die Verwaltungskraft (7.30/3) am 15.09.2004 in Altersteilzeit ging. Auch diese Stelle wurde aufgrund der Personalkosteneinsparungen nicht wiederbesetzt und aus dem Stellenplan gestrichen.

Während der Stellenvakanz wurde mehrmals fachbereichsintern untersucht, ob es im Bereich der Grünplanung Aufgaben gibt, auf deren Erledigung ohne weiteres verzichtet werden kann. Dieser Ansatz musste immer wieder verworfen werden.

Der weit überwiegende Teil der Aufgaben des Grünplanungsbereiches lässt sich ableiten aus der Umsetzung politischer Beschlüsse, gesetzlichen Verpflichtungen oder Satzungen, wie beispielsweise bei der Forderung nach Ausgleichsmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen oder den Planungen im Bereich der Friedhöfe, resultierend aus der gesetzlichen Forderung nach einer geordneten Beisetzung.

Die umfangreichen Aufgaben des Bereiches 7.30 verteilen sich auf Projekte aus den Bereichen:

- Zentrum West
- Kindergärten und Schulen
- Spiel- und Bolzplätze
- Straßenbegleitgrün und Planungen im Rahmen von Wohnumfeldmaßnahmen
- öffentliche Gebäude
- Friedhöfe
- Fahrgastunterstände und Werbeanlagen
- Glascontainer
- Regionale 2010
- Baumschutzsatzung

Da das umfangreiche Aufgabengebiet der Grünplanung trotz kostenträchtiger Zugriffe auf externe Ingenieurbüros mit dem verbliebenen Personalbestand von einem Fachingenieur nicht mehr zu bewerkstelligen war, wurde nach Zustimmung durch den Verwaltungsvorstand auch im Personalausschuss am 30.03.2004 die befristete Wiederbesetzung der vakanten Stelle beschlossen. Nach der Freigabe durch den Kreis konnte dann schließlich am 01.09.2004 eine neue Mitarbeiterin ihren Dienst zunächst 14,5 Stunden und ab dem 01.12.2004 in Vollzeit aufnehmen, wobei die Stelle leider nur bis zum 30.06.2005 befristet wurde.

Der Druck der zu bewältigenden Aufgaben machte es schließlich erforderlich, die Befristung der Stelle ein weiteres Mal zu verlängern.

Am 07.06.2005 beschloss der Personalausschuss die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre bis zum 31.12.2005.

Neben der Streichung der Verwaltungsstelle konnten erhebliche Personalkosteneinsparungen dadurch realisiert werden, dass die Stelle 7.30/2 19 Monate nicht besetzt war, über 15 Monate nur mit 16 Stunden und über 4 Monate mit 14,5 Stunden besetzt war.

Es hat sich während dieser Zeit allerdings eindeutig gezeigt, dass ein Aufgabengebiet, welches ursprünglich von 2 ½ Mitarbeitern betreut wurde trotz größter Anstrengung nicht von einem Fachingenieur abgewickelt werden kann. Es haben sich während der Stellenvakanz erhebliche Defizite dadurch aufgestaut, dass Planungen, Ausführungsarbeiten, Bauleitungen und das Geschäft der laufenden Verwaltung nur noch sehr eingeschränkt und mit erheblichen Zeitverzögerungen wahrgenommen werden konnten.

Darüber hinaus stellten sich auch Defizite bei der Bürgerberatung und beim Schriftverkehr mit Antragstellern und Bürgern ein.

Selbst unter der Prämisse, alle Planungsaufträge an externe Büros zu vergeben - erwiesenermaßen eine äußerst unwirtschaftliche Lösung – verbleibt ein nicht unerheblicher Teil für Vorbereitung, Betreuung, Abrechnung und Kontrolle solcher Aufträge beim städtischen Personal, das diese Aufgaben neben den stetig zunehmenden allgemeinen Verwaltungstätigkeiten und den umfangreichen Serviceleistungen am Bürger bewältigen muss – eine unlösbare Aufgabe für einen einzelnen Mitarbeiter.

Nach der definitiven Streichung der halben Verwaltungsstelle konnte die am 01.09.2004 befristet eingestellte Ingenieurin zumindest eine spürbare Entlastung bei der Abwicklung der durchzuführenden Aufgaben bewirken und erfolgreich dazu beitragen, Rückstände aufzuarbeiten.

Die sich zur Zeit noch in der Elternzeit befindende Stelleninhaberin hat sich der Stadt gegenüber dahingehend geäußert, dass sie ihre Stelle ab dem 01.01.2006 wieder mit 16 Stunden antreten möchte. Dies ist aus Sicht der Verwaltung ein bei Weitem zu geringes Stundenkontingent zur Erledigung der Gesamtaufgaben des Aufgabengebietes.

Die restlichen 22,5 Stunden müssen durch die zur Zeit noch befristet eingestellte Mitarbeiterin ausgeglichen werden, so dass dem Fachbereich 7 insgesamt zumindest wieder zwei volle Stellen für den Bereich der Grünplanung zur Verfügung stehen.

Der Erhalt und die Besetzung der beiden im Stellenplan vorhandenen Stellen ist unumgänglich, da neben den bereits aufgeführten vorhandenen Aufgaben ein Ingenieur in den nächsten Jahren zusätzlich sehr stark in die Planung und Umsetzung zur Regionale 2010 eingebunden sein wird. Diese Aufgabe wird erhebliche Kapazitäten binden, die für die Bewältigung der hausinternen Aufgaben fehlen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass sich durch die ungenügende Besetzung des Aufgabengebietes eine Vielzahl von Überstunden und Resturlaub angesammelt haben, die auch irgendwann in nächster Zeit in Anspruch zu nehmen sind, wodurch erneut personelle Engpässe entstehen.

Eine weitere zusätzliche Aufgabe von großer Bedeutung kommt auf die Mitarbeiter der Grünplanung ab dem Jahr 2006 im Zuge des Deichbaues zu. Aufgrund der Vorgaben aus der FFH-Richtlinie wird eine „ökologische Bauleitung“ während der Baumaßnahme gefordert.

Der Bedeutung des Projektes entsprechend und aus wirtschaftlicher Sicht soll diese Aufgabe auf alle Fälle von eigenen Fachingenieuren durchgeführt werden.

Während der befristeten Besetzung der Stelle ab dem 01.09.2004 wurden von der Stelleninhaberin eine Vielzahl von Projekten mit einem Auftragsvolumen von ca. 350.000,00 € bearbeitet und abgewickelt.

Eine Vergabe der Ingenieuraufgaben an externe Büros hätte unter Zugrundelegung der Honorarsätze, der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ein Honorarvolumen von insgesamt ca. 50.000,00 € zur Folge gehabt.

Diesen Betrag hätte die Stadt Sankt Augustin aufwenden müssen, wenn die von der Stelleninhaberin geleisteten Ingenieurarbeiten an ein externes Büro vergeben worden wären.

Bei der Bewertung dieser Zahlen muss jedoch Folgendes berücksichtigt werden:

- Die Vergabe einer Ingenieurleistung an ein freies Büro erfordert einen durchaus beachtenswerten Aufwand, der weiterhin im Hause erbracht werden muss. So muss der Vertrag mit dem betreffenden Büro vorbereitet, ingenieurfachlich begleitet und abgerechnet werden.
- Die Wahrnehmung der Bauherrnfunktion bleibt in jedem Fall bei der Stadt Sankt Augustin. Die Prüfung der von dem freien Büro erbrachten Leistungen (Pläne, Kostenberechnungen, Leistungsbeschreibungen, ...) muss von entsprechend qualifizierten Personen erfolgen.
- Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung müssen herbeigeführt werden.
- Baumaßnahmen, welche nicht von städtischen Ingenieuren betreut werden, verursachen regelmäßig höhere Baukosten als Maßnahmen, die im Haus vorbereitet und betreut werden.

Dies alleine zeigt sehr deutlich, dass die Beschäftigung hauseigener Ingenieure bei Weitem die wirtschaftlichste und effektivste Lösung darstellt, die komplexen und vielfältigen Aufgaben im Bereich der Grünplanung auch zukünftig optimal abwickeln zu können.

Die Verwaltung muss an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei einer Aufrechterhaltung der Wiederbesetzungssperre eine erhebliche Reduzierung der Aufgaben nicht zu vermeiden ist, was insbesondere im Bereich der Bürgerberatung und bei der verwaltungsinternen bzw. fachbereichsübergreifenden Abwicklung von Arbeitsaufträgen und Stellungnahmen zu spürbaren Qualitätseinbußen führt. Es lässt sich darüber hinaus feststellen, dass gefasste Beschlüsse zum überwiegenden Teil nicht mehr zu bearbeiten sind.

Aus diesem Grunde bittet die Verwaltung um die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle 7.30/2 und um Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages auf der Grundlage von 19,25 Wochenstunden bis zur Beendigung der Elternzeit der Stelleninhaberin am 06.01.2007.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.  
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.  
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.